



Schützengesellschaft Titterten

Reglement Jahresprogramm

Die Bezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss für die weibliche und männliche Form.

- Teilnahme** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der SG Titterten sowie die Teilnehmer des Jungschützenkurses inkl. Jugendliche, welche in Titterten wohnen.
- Vorschriften** Es gelten die Vorschriften des SSV, des SAT und der KSG Baselland.
- Umfang** Für das Jahresprogramm zählen 7 Schiessanlässe. Für die Wertung zugelassen werden, die auf der Home-Page der KSG Baselland aufgeführten 300m Schiessanlässe (ohne Match). Die Schiessanlässe werden jeweils auch an der GV mittels Schiessplan bekannt gegeben.
Zusätzlich zu den erlaubten Schiessen gehören der Vereinsstich bei der Teilnahme an Kantonschützenfesten und am Eidg. Schützenfest, der Kantonalstich und das Endschiessen der SG Titterten.
Weist ein Schütze mehr als die erforderlichen 7 Resultate auf, werden die 7 besten Resultate gezählt, wobei das Feldschiessen und das Obligatorische keine Streichresultate darstellen und in jedem Fall zu absolvieren sind.
- Nachschiessen** Es kann kein Schiessen im eigenen Stand vor oder nachgeschossen werden.
- Rangierung** Die Rangierung erfolgt in Prozentpunkten. Bei Punktegleichheit entscheidet das Obligatorische Programm, dann das Feldschiessen, dann das höhere Alter.
- Auszeichnung** Alle Schützen, welche das Jahresprogramm absolviert haben, erhalten eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.00.
1. Rang - 3 zusätzliche Kranzkarten
2. Rang - 2 zusätzliche Kranzkarten
3. Rang - 1 zusätzliche Kranzkarte

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung an der Jahresversammlung vom 25.01.2020 rückwirkend auf den 01.01.2020 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente für das Jahresprogramm.

Titterten, 25. Januar 2020

Der Präsident

Die Aktuarin

Wulf Lipski

Frances Kölliker Plattner